



## Honorarvereinbarung

Für die ergotherapeutischen Behandlungen bei Privatpatienten: innen und Selbstzahler: innen werden nachfolgende Vergütungssätze nach GebüTh /GKV-Vergütungsvereinbarung vereinbart (1,5-facher Satz):

Preisübersicht		Einzel	10x
<input type="checkbox"/>	Erstgespräch & Analyse des therapeutischen Bedarfs	62,19€	-
<input type="checkbox"/>	motorisch-funktionelle Behandlung 30min	85,40€	853,95€
<input type="checkbox"/>	sensomotorisch-perzeptive Behandlung 45min	113,87€	1138,65€
<input type="checkbox"/>	psychisch-funktionelle Behandlung 60min	142,34€	1423,35€
<input type="checkbox"/>	Hirnleistungstraining 30min	85,40€	853,95€
<input type="checkbox"/>	Motorisch-funktionelle Behandlung / Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	227,72€	-
<input type="checkbox"/>	Sensomotorisch-perzeptive Behandlung bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	273,77€	-
<input type="checkbox"/>	Psychisch-funktionelle Behandlung bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld	228,48€	-
<input type="checkbox"/>	Motorisch-funktionelle Gruppenbehandlung (ab 3 Pat.)	29,90€	298,95€
<input type="checkbox"/>	Sensomotorisch-perzeptive Gruppenbehandlung (ab 3 Pat.)	39,90€	398,55€
<input type="checkbox"/>	Psychisch-funktionelle Gruppenbehandlung (ab 3 Pat.)	69,75€	697,50€
<input type="checkbox"/>	Thermische Anwendung: Eis, heiße Rolle o.ä.	12,77€	127,65€
<input type="checkbox"/>	Hausbesuch incl. Wegegeld	41,34€	413,40€
<input type="checkbox"/>	Hausbesuch in soz. Einrichtung incl. Wegegeld	26,96€	269,55€
<input type="checkbox"/>	Ausfallgebühr für nicht rechtzeitig abgesagte Termine	100% der ausgefallenen Einheit	

Die Preise sind gültig ab dem 01.02.2026.

Anmerkung: Mit dieser Honorarberechnung liegen wir noch deutlich unterhalb der Empfehlungen der GeBüTh (Gebührenordnung für Therapeuten) und der Berufsverbände. (üblicherweise wird zwischen dem 1,8 und 2,3-fachen Fakturiert)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Versicherung (oder Beihilfe) die Honorarsätze evtl. nicht im vollen Umfang erstattet. Die Erstattung richtet sich nach Ihrem persönlich gewählten Versicherungsumfang. Im Falle einer unzureichenden Erstattung ihrer Krankenkasse oder Beihilfe geht der Differenzbetrag zu Ihren Lasten.

Gerne haben Sie vor der Aufnahme der ergotherapeutischen Behandlung, die Möglichkeit, die Kostenübernahme mit ihrer Versicherung zu klären und zu entscheiden, ob Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen möchten.